

Zahl: GZ: 35298-62126-T

Kirchberg an der Raab, am 23.12.2025

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner **Sitzung vom 16.12.2025** auf Antrag des Bürgermeisters nachstehenden Beschluss einstimmig gefasst:

Gemäß §94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idgF., wird laut Trennstücktabelle des Teilungsplanes von DI Karl Reichthaler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8330 Feldbach, GZ 35298-62126-T vom 24.06.2023 für sämtliche vom do. Öffentlichen Gut abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinfüllung zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile die Widmung für den Gemeingebräuch aufgehoben sowie für sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinfüllung abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut zugeschrieben werden dem Gemeingebräuch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Der dieser Verordnung zugrunde liegenden Pläne liegen im Gemeindeamt auf und können während der Amtsstunden eingesehen werden.



Verordnung angeschlagen am: 23.12.2025
Verordnung abgenommen am: 07.01.2026

